

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2025/065
öffentlich		
Datum 20.05.2025	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Jahresabschluss 2023 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 30.06.2025 14.07.2025 21.07.2025	Berichterstatter Herr Bellizzi		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Begründung für Nichtöffentlichkeit der Vorlage:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt vom Finanzausschuss/der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:
 - mit der Bilanzsumme von 252.128.868,19 €
 - in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 111.259.762,60 €
 - Aufwendungen von 105.829.211,62 €
 und somit einem Jahresüberschuss von 5.430.550,98 €
 - in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 104.077.344,35 €
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 92.167.571,98 €
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 1.380.310,42 €

und

- Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 9.576.998,39 €

Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 5.430.550,98 € wird mit 4.000.000,00 € der allgemeinen Rücklage und mit 1.430.550,98 € der Ergebnizrücklage zugeführt.

Zum 01.01.2024 erfolgt die Auflösung der allgemeinen Rücklage (117.274.328,83 €) sowie der Ergebnizrücklage (38.452.141,99 €) und es ist eine Neuaufteilung in die allgemeine Rücklage und die neue Ausgleichsrücklage erforderlich.

Mit Wirkung zum 01.01.2024 wird der allgemeinen Rücklage einen Betrag in Höhe von 100.000.000,00 € und der Ausgleichsrücklage in Höhe von 55.726.470,82 €, zugeführt. Damit beträgt die allg. Rücklage 39,7 % der Bilanzsumme und die Ausgleichsrücklage 55,7 % der allg. Rücklage.

2. Der Jahresabschluss 2023 – Städtebauförderung – der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt vom Finanzausschuss/der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:

- mit der Bilanzsumme von 20.144.917,79 €
- in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 23.900,24 €
 - Aufwendungen von 12.957,46 €und somit einem Jahresüberschuss von 10.942,78 €
- in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 1.680,00 €
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 2.581,08 €
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 4.435.490,08 €und
 - Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 4.042.985,01 €

Der Jahresüberschuss 2023 (SBF) in Höhe von 10.942,78 € wird mit 8.500,00 € der Allgemeinen Rücklage und mit 2.442,78 € der Ergebnizrücklage zugeführt.

Zum 01.01.2024 erfolgt die Auflösung der allgemeinen Rücklage (86.864,58 €) sowie der Ergebnizrücklage (28.267,79 €) und es ist eine Neuaufteilung in die allgemeine Rücklage und die neue Ausgleichsrücklage erforderlich.

Mit Wirkung zum 01.01.2024 wird der allgemeinen Rücklage einen Betrag in Höhe von 115.132,37 € und der Ausgleichsrücklage in Höhe von 0,00 €, zugeführt. Damit beträgt die allg. Rücklage 0,6 % der Bilanzsumme und die Ausgleichsrücklage 0,00 % der allg. Rücklage.

3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird vom Finanzausschuss/vom Hauptausschuss/von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Ahrensburg zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 92 GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach Abschluss der Prüfung sind nach § 92 Abs. 3 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Für das Jahr 2023 ist in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss von 5.430.550,98 € festzustellen. Im Haushaltsplan 2023 war ein Jahresüberschuss von 959.100 € ausgewiesen. Insofern ist eine Verbesserung des Ergebnisses von 4.471.450,98 € eingetreten.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 5.430.550,98 € mit 4.000.000,00 € der allgemeinen Rücklage und mit 1.430.550,98 € der Ergebnissrücklage zuzuführen. Die Ergebnissrücklage (38.452.141,99 €) würde dann 32,79 % der allgemeinen Rücklage (117.274.328,83 €) betragen. Grundsätzlich darf die Ergebnissrücklage höchstens 33 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Nach Beschluss gemäß § 92 Absatz 3 Satz 2 über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird der Bestand der allgemeinen Rücklage und der Ergebnissrücklage entnommen. Soweit ein vorgetragener Jahresfehlbetrag vorhanden ist, ist dieser Betrag in Abzug zu bringen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Aufteilung des entsprechenden Bilanzwertes auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 1. Januar 2024. Die allgemeine Rücklage soll einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage ausweist.

Zum 01.01.2024 erfolgt die Auflösung der allgemeinen Rücklage sowie der Ergebnissrücklage und es ist eine Neuaufteilung in die allgemeine Rücklage und die neue Ausgleichsrücklage erforderlich. Es wird vorgeschlagen, mit Wirkung zum 01.01.2024, der allgemeinen Rücklage einen Betrag in Höhe von 100.000.000,00 € und der Ausgleichsrücklage in Höhe von 55.726.470,82 €, zuzuführen. Damit beträgt die allg. Rücklage 39,7 % der Bilanzsumme und die Ausgleichsrücklage 55,7 % der allg. Rücklage. Aus der Hochrechnung geht hervor, dass mit dieser Aufteilung die Prozentanteile auch bei einem Abschmelzen der Ausgleichsrücklage auf 15.000.000 € bei gleichzeitigem Anstieg der Bilanzsumme bis 500.000.000 € eingehalten werden können.

Stadt	31.12.2023	01.01.2024	01.01.2024	01.01.2024	01.01.2024
		minimale allg. Rücklage	maximale allg. Rücklage	eigene Festlegung	Hochrechnung Bilanzsumme
allg. Rücklage	113.274.328,83	50.425.773,64	135.414.322,46	100.000.000,00	100.000.000,00
Sonderrücklage	533.393,79	533.393,79	533.393,79	533.393,79	533.393,79
Ergebnisrücklage	37.021.591,01	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	105.300.697,18	20.312.148,36	55.726.470,82	15.000.000,00
Jahresüberschuss	5.430.550,98				
Bilanzsumme	252.128.868,19	252.128.868,19	252.128.868,19	252.128.868,19	500.000.000,00
Relation allg. Rücklage Bilanzsumme in %	44,9	20,0	53,7	39,7	20,0
Relation Ergebnis- bzw. Ausgleichsrücklage zu allg. Rücklage in %	32,7	208,8	15,0	55,7	15,0

Für die **Städtebauförderung (SBF)** der Stadt Ahrensburg ist für das Jahr 2023 ein gesonderter Jahresabschluss erstellt worden.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2023 (SBF) in Höhe von 10.942,78 € mit 8.500,00 € der Allgemeinen Rücklage und mit 2.442,78 € der Ergebnisrücklage zuzuführen. Somit würde die Ergebnisrücklage (28.267,79 €) 32,54 % der allgemeinen Rücklage (86.864,58 €) betragen.

Zum 01.01.2024 erfolgt die Auflösung der allgemeinen Rücklage sowie der Ergebnisrücklage und es ist eine Neuaufteilung in die allgemeine Rücklage und die neue Ausgleichsrücklage erforderlich. Es wird vorgeschlagen, mit Wirkung zum 01.01.2024, der allgemeinen Rücklage einen Betrag in Höhe von 115.132,37 € und der Ausgleichsrücklage in Höhe von 0,00 €, zuzuführen. Damit beträgt die allg. Rücklage 0,6 % der Bilanzsumme und die Ausgleichsrücklage 0,0 % der allg. Rücklage.

SBF	31.12.2023	01.01.2024	01.01.2024	01.01.2024
		minimale allg. Rücklage	maximale allg. Rücklage	eigene Festlegung
allg. Rücklage	78.364,58	115.132,37	115.132,37	115.132,37
Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisrücklage	25.825,01	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	10.942,78			
Bilanzsumme	20.144.917,79	20.144.917,79	20.144.917,79	20.144.917,79
Relation allg. Rücklage Bilanzsumme in %	0,4	0,6	0,6	0,6
Relation Ergebnis- bzw. Ausgleichsrücklage zu allg. Rücklage in %	33,0	0,0	0,0	0,0

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Jahresabschluss Stadt Ahrensburg 2023 (**nur in digitaler Form**)
Anlage 2: Jahresabschluss – Städtebauförderung – Stadt Ahrensburg 2023
(**nur in digitaler Form**)
Anlage 3: Schlussbericht RPA inkl. Vollständigkeitserklärungen 2023